

## Nachweis über das voraussichtliche strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt

		Ansatz des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Planung Haushaltsjahr 2023	Planung Haushaltsjahr 2024	Planung Haushaltsjahr 2025
1. +/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	785.000	949.000	397.000	1.124.000	1.778.000
2. +	Einzahlungen aus Tilgungserstattungen (34a Finanzrechnung)	-	-	-	-	-
3. -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-
		827.000	882.000	905.000	954.000	947.000
4. +/-	Einzahlungen aus Zuweisungen aus dem KELF (-) Auszahlungen aus Rückzahlungen KELF (+)	-	-	-	-	-
5. =	<b>Zwischenergebnis (Saldo nach § 6 Position 2)</b>	<b>42.000</b>	<b>67.000</b>	<b>508.000</b>	<b>170.000</b>	<b>831.000</b>
6. -	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	270.666	273.372	276.106	278.867	281.656
	<b>Rückführung von Fehlbeträgen der Vorjahre</b>					
7. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem zweitvorangegangenen Jahr					-
8. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem drittvorangegangenen Jahr					
9. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem viertvorangegangenen Jahr					
10. -	Rückführung struktureller FB	-	-	-	-	-
11. +	Übertragener Überschuss aus Vorjahren	-	-	-	1.389.244	2.115.310
12. +/-	Korrekturen	-	-	-	-	-
13. =	<b>Strukturelles zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 7 i.V.m. § 6 Position 2 bis 5)</b>	<b>312.666</b>	<b>206.372</b>	<b>784.106</b>	<b>1.280.377</b>	<b>2.664.654</b>
14.	<b>nachrichtlich:</b> <b>Defizitobergrenze nach § 8 Abs. 2</b>	<b>324.000</b>	<b>216.000</b>	<b>108.000</b>		
15.	<b>Abweichung von der Defizitobergrenze</b> <b>Defizitobergrenze</b>	<b>11.334</b>	<b>9.628</b>	<b>676.106</b>		

## Anmerkungen:

Die zahlungsbezogenen Ergebnisse sind fortzuschreiben und über die gesamte Laufzeit in der Anlage auszuweisen.

Von der Gemeinde auszufüllen sind nur die weißen Felder. Die grauen Felder werden automatisch ausgegeben.